

Johanneschule Meppen, Postfach 1561, 49705 Meppen

An die
Eltern der Schüler*innen
der Johanneschule

49716 Meppen
Nagelshof 21
Telefon (0 59 31) 88 55 60
Telefax (0 59 31) 88 55 629

30. Mai 2022

Sachbearbeiter: Herr Grave
Telefon: 05931-88556-12

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern!

Mit diesem Brief informieren wir Sie über das Ausleihverfahren der Schulbücher für das Schuljahr 2022/23. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sollten Sie die Bücher selbst kaufen wollen, so sind entsprechende Schulbuchlisten kurz vor den Sommerferien im Sekretariat und auf unserer Homepage als Download erhältlich. Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe in Höhe von 75,- € muss für das Schuljahr 2022/23 bis zum 24.06.2022 bezahlt werden.

Familien mit **drei und mehr schulpflichtigen** Kindern können bei der Überweisung 20% von der Entleihgebühr abziehen (75,- € - 20% = 60,- €).

Die Bankverbindung lautet (Sparkasse Emsland):

IBAN: DE56 2665 0001 1001 0145 52
BIC: NOLADE21EMS

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt den Namen, den Vornamen und die **jetzige Klasse** des Kindes an.

Wer die oben genannte Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende und Achstes Buch – Heim- und Pflegekinder - , bzw. dem Wohngeld- und Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**) sind im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Willeke - Schulleiter